

ZUSTELLUNG DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Absatz 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) werden folgende Dokumente:

Die Zahlungsaufforderungen, Mahnungen und Inverzugsetzungen vom 05.03.2026 der Stadt Dormagen, Der Bürgermeister, Abteilung 51/3, Unterhaltsvorschussstelle, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen, für:

Herrn: Vitalii Rachuk
letzte bekannte Anschrift: Am Rath 24, 41540 Dormagen

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Bevollmächtigten nicht möglich ist.

Sie können bei dieser Behörde, Zimmer 2.55, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Dormagen, den 09.03.2026
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Lücker